

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

**Michael Minnerop**

hat im **Jahr 2021**  
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

## Ein Jahr WEG-Reform - Aktuelle Rechtsprechung

WEG-Seminare Bremen; 5 Stunden; 01.12.2021 - 01.12.2021

## Aktuelle Rechtsprechung zum Wohnungsmiet- und WEG Recht

Düsseldorfer Anwaltservice GmbH; 5 Stunden; 17.11.2021 - 17.11.2021

## Aktuelle Entwicklungen im Wohnraummietrecht unter besonderer Berücksichtigung der Rechtsprechung

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 10.09.2021 - 10.09.2021

## Homeoffice und mobiles Arbeiten

EIDEN Juristische Seminare, Garmisch-Partenkirchen; 2 Stunden und 30 Minuten; 04.06.2021 - 04.06.2021

## Highlights aus den Schnittstellen des Arbeits- und Sozialrechts

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 5 Stunden; 28.05.2021 - 28.05.2021

## Aktuelles Arbeitsrecht - Teil 1

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 07.05.2021 - 07.05.2021

## Aktuelles Arbeitsrecht

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 2 Stunden und 30 Minuten; 20.04.2021 - 20.04.2021

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist etwa die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

*Küdermann*

Präsidentin des DAV  
Berlin, den 23. Juni 2022

